

Reparaturbedingungen Hartlauer Handelsgesellschaft m.b.H.

Version 1.1, Stand 25.02.2015

- 1) Diese Reparaturbedingungen der Hartlauer Handelsgesellschaft m.b.H. gelten für sämtliche Reparaturen, Wartungen oder Überprüfungen in der im Zeitpunkt der Übergabe des Gerätes an uns gültigen Fassung.
- 2) Die Reparaturbedingungen gelten ausschließlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 3) Der Reparaturauftrag, ist vollständig, richtig und leserlich auszufüllen und zu unterschreiben und wird sodann gemeinsam mit dem betroffenen Gerät an die jeweilige Servicefirma gesandt. Allfällige Aufwendungen und Kosten, die durch unrichtige Angaben entstehen, gehen zu Ihren Lasten.
- 4) Nach erfolgter Überprüfung / Reparatur / Wartung wird das betroffene Gerät zurück an das Hartlauer Geschäft gesandt und sind gegebenenfalls anfallende Kosten (z.B. Reparaturkosten, Überprüfungskosten, Kosten für die Erstellung eines Kostenvoranschlages, Versandkosten) von Ihnen bei Übernahme im Geschäft zu bezahlen.
- 5) Die Reparatur erfolgt entweder durch den Hersteller oder durch eine Fachwerkstätte. Die Weitergabe von Geräten oder von Teilen des Gerätes von uns an einen Fachbetrieb im Zuge der Reparatur, Wartung oder Überprüfung ist zulässig ohne dass es einer gesonderten Zustimmung von Ihnen bedarf.
- 6) Die Erstellung eines Kostenvoranschlages sowie die zu diesem Zwecke durchgeführte Geräteüberprüfung ist sowohl für Unternehmer, als auch für Verbraucher als Kunden kostenpflichtig. Verbraucher werden auf die Kostenpflichtigkeit zusätzlich durch einen Mitarbeiter von Hartlauer mündlich und durch Aushang im Geschäftslokal schriftlich hingewiesen. Wird im Anschluss die Reparatur beauftragt, so wird der Betrag für den Kostenvoranschlag in Abzug gebracht.
- 7) Kostenvoranschläge sind sowohl für Unternehmer als auch für Verbraucher unverbindlich. Die Unverbindlichkeit wird ausdrücklich durch den Hinweis auf dem Kostenvoranschlag „vorläufige Auftragssumme“ erklärt. Bei sachlich gerechtfertigten Kostenabweichungen von bis zu 10 % vom Kostenvoranschlag sind wir berechtigt, die Reparatur ohne Rücksprache mit Ihnen durchzuführen. Wenn sich im Zuge der Reparatur eine Überschreitung des Kostenvoranschlages von über 10 % herausstellt, erhalten Sie einen Nachtragskostenvoranschlag.
- 8) Sofern die Fehlerbeschreibung unzureichend ist, sind wir berechtigt sämtliche sachlich gerechtfertigte Arbeiten durchführen zu lassen, die für die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Gerätes erforderlich sind.
- 9) Aufwendungen für Geräteüberprüfungen, nicht durchführbare Reparaturen, Wartungen und Updates., die nicht im Rahmen der Gewährleistung oder Herstellergarantie abgewickelt werden können (etwa weil die Funktionsstörung durch Bedienungsfehler, falschen Geräteanschluss, veränderte Systemeinstellungen, mechanische Krafteinwirkungen (Sturz, Bruch,...), Feuchtigkeit, die Verwendung von nicht geeignetem Zubehör, Verbrauchsmaterial oder Software, und ähnliches. verursacht wurden) sind vom Kunden zu tragen. Dies gilt nicht, wenn die Reparatur aus Gründen unterbleibt, welche Hartlauer zu vertreten hat.
- 10) Die Annahme eines von Ihnen übersendeten Gerätes stellt kein Anerkenntnis eines Anspruches (insbesondere eines Gewährleistungsanspruches) dar.

- 11) Für die Prüfung von Gewährleistungs- bzw. Herstellergarantieansprüchen ist die Vorlage der Original Rechnung und/oder des Garantiescheins erforderlich.
- 12) Die Garantiezeit entspricht der vom Hersteller/Lieferanten/Werksvertretung gegenüber dem Endkunden gewährten Herstellergarantiedauer. Daneben bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, welche durch die Garantie nicht beeinträchtigt werden.
- 13) Für Verbrauchsmaterial und Verschleißteile, wie z.B. Batterien, Akkus, Kassetten, Druckerpatronen, Leuchtmittel, Glasteile gewähren Hersteller in der Regel keine Garantie. Eine allfällige Herstellergarantie ist jedoch beachtlich.
- 14) Für die im Zusammenhang mit der Überprüfung des Gerätes getätigten Aufwendungen und Arbeiten sowie im Fall eines von Ihnen verursachten Schadens, steht uns ein Zurückbehaltungsrecht am betroffenen Gerät zu.
- 15) Durch die Übergabe des Gerätes erklären Sie ausdrücklich und unwiderruflich, dass Sie Eigentümer der Sache sind oder vom Eigentümer ermächtigt wurden, über das Gerät zu verfügen. Sie erklären ausdrücklich und unwiderruflich, uns hinsichtlich jeglicher Ansprüche Dritter, die diese gegen uns erheben, schad- und klaglos zu halten. Sofern Sie nicht wollen, dass Ihr Verhalten diese Konsequenzen nach sich zieht, können Sie binnen 14 Tagen ab Übergabe des Gerätes an Hartlauer Widerspruch erstatten und ausdrücklich erklären, dass Sie den Eintritt dieser Rechtsfolgen nicht wünschen.
- 16) Wir haften nicht für leicht fahrlässig verursachte Mangel(-) Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Kunden.
- 17) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.
- 18) Wir weisen darauf hin, dass bei der Überprüfung, Reparatur oder Wartung von Geräten, auf welchen Daten oder Programme gespeichert sind (z.B. Handy, Notebook, Tablets usw.) die Möglichkeit des Verlustes oder der Beschädigung von im Gerät gespeicherten Daten oder Programmen besteht. Wir empfehlen daher unbedingt vor der Übergabe solcher Geräte zur Überprüfung, Reparatur oder Wartung, sämtliche Daten und Programme auf einem anderen Datenträger abzuspeichern (Datensicherung). Wird eine solche Datensicherung von Ihnen nicht durchgeführt, so ist die Haftung von Hartlauer für Schäden an bzw. Verlust von Daten und Programmen bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Nach der abgeschlossener Reparatur/Wartung obliegt es Ihnen selbst gesicherte Daten wieder auf das Gerät aufzuladen.
- 19) Haben Sie uns ein Gerät zur Reparatur / Wartung / Überprüfung oder dergleichen übergeben und wird dieser Gegenstand von Ihnen nicht zurückübernommen, so sind wir berechtigt, für das nicht übernommene Gerät ab dessen Eintreffen in unserem Geschäft nach der Reparatur/Wartung/Überprüfung angemessene Lagerkosten zu berechnen. Wenn Sie das Hartlauer übergebene Geräte nicht längstens binnen 6 Monaten nach Erhalt des Kostenvoranschlages über die Reparaturkosten entweder einen Reparaturauftrag erteilen oder das Gerät in unrepariertem Zustand wieder abholen, ist Hartlauer berechtigt, das Gerät zu verwerten oder vernichten zu lassen. Wird ein repariertes Gerät nicht abgeholt, ist Hartlauer nach Ablauf von 6 Monaten – bei geringwertigen Geräten (ca. bis € 80,00) von 3 Monaten – ab vereinbarten Abholtermin ebenfalls berechtigt, das Gerät zu verwerten oder zu vernichten. Hartlauer erwirbt kein Eigentum an den Geräten.

20) Sie sind zur Aufrechnung berechtigt, wenn wir zahlungsunfähig sind, die Forderung anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist oder im Zusammenhang mit Ihrer Verbindlichkeit steht.

21) Auf das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisnormen (IPRG, EVÜ) zur Anwendung. Für Unternehmer gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts an unserem Sitz als vereinbart. Sind Sie Verbraucher, so können Sie nur an Ihrem Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung geklagt werden.